



## Influenza-Impfung 2025/2026 in Nordrhein

Für die Grippezeit 2025/2026 werden erneut mehrere Grippeimpfstoffe angeboten, die die Praxen in Nordrhein ab sofort über Ihre Apotheke bestellen können. Die STIKO hat Ihre Empfehlungen den Vorgaben der WHO angepasst, so dass für die Saison 2025/ 2026 nur noch trivalente Impfstoffe empfohlen werden.

Für die über 60jährigen Versicherten schreibt die Schutzimpfungs-Richtlinie die Verwendung eines Hochdosisimpfstoffes (derzeit nur Efluelda®) oder eines MF59-adjuvantierten Impfstoffes (derzeit nur Fludac®) vor. Die Impfstoffe für diese Altersgruppe gelten als wirtschaftlich. Wenn im medizinisch begründeten Einzelfall eine Impfung mit einem inaktivierten Hochdosis- oder MF59-adjuvantierten Influenza-Impfstoff nicht durchgeführt werden kann, ist gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie auch eine Impfung mit inaktivierten Standard-Impfstoffen (Ei- oder zellkulturbasiert) möglich. Nach Einschätzung der STIKO zeigen der hochdosierte und der MF59-adjuvantierte Impfstoff eine signifikante Überlegenheit gegenüber den Standardimpfstoffen.

Für die Versicherten unter 60 Jahren können für die Indikationsimpfung, bei beruflicher Indikation sowie ggf. bei beruflich oder zu Ausbildungszwecken bedingten Reiseimpfungen die Impfstoffe entsprechend ihrer Zulassung (bitte Altersbeschränkung beachten!) verwendet werden.

Die Praxen in Nordrhein können den Grippeimpfstoff für die kommende Saison ab sofort über Ihre Apotheke vorbestellen. Bei der Auswahl sollte auf die Pluralität des Marktes im Hinblick auf die Lieferfähigkeit Rücksicht genommen werden. Die Impfstoffe können produktneutral zum Beispiel als „Grippeimpfstoff 2025/2026 mit oder ohne Kanüle“ oder „Hochdosis-Grippeimpfstoff 2025/2026“ oder „Adjuvantiertes Impfstoff 2025/2026“ als Sprechstundenbedarf (SSB) bis circa Ende März vorbestellt werden. Bei produktneutraler Bestellung des (nicht hochdosierten, bzw. adjuvantierten) Grippeimpfstoffes liefert die Apotheke dann einen der drei preisgünstigsten Grippeimpfstoffe. Dabei sollten bis zu 100 Prozent des Bedarfs der Vorsaison bestellt werden. Eine „angemessene Überschreitung“ der bestellten Impfstoffmenge im Vergleich zu den letztlich verimpften Dosen gilt nach den Regelungen des SGB V als wirtschaftlich.

Bei der Auswahl des Impfstoffes ist die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Eine Bestellung unter dem Handelsnamen ist für alle Grippeimpfstoffe ebenfalls möglich, wenn ein bestimmter Impfstoff verwendet werden soll. Wenn der Impfstoff für Kinder ab 6 Monaten verwendet werden soll, sollte die Altersangabe auf dem Rezept vermerkt werden, damit die Apotheke den Impfstoff entsprechend seiner Zulassung auswählen kann. Pro Verordnungsblatt sollten bis zu maximal 70 Dosen bestellt werden, um eine zeitnahe und mengengerechte Belieferung zu ermöglichen. Wenn mehr als 70 Dosen vorbestellt werden, so sollten die Dosen auf mehrere Rezepte verteilt werden. Die Praxen werden mit Beginn der Impfsaison über die jeweiligen Apotheken beliefert. Die Rezepte behalten ihre Gültigkeit und werden nicht erneut ausgestellt, wenn sie im Herbst beliefert werden.

Die Verordnung des nasalen Grippeimpfstoffes (Fluenz ®) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist mit Mehrkosten verbunden und nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall (Spritzenphobie, Blutgerinnungsstörungen) möglich.



# VIN VerordnungsInfo Nordrhein

JANUAR 2025

Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden. Wesentliche Grundleiden (Immunschwäche) stellen laut Fachinformation von Fluenz<sup>®</sup> jedoch eine Kontraindikation dar und vor der Anwendung bei schwerem Asthma wird gewarnt. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass die STIKO eine Influenzaimpfung im Kindes- und Jugendalter nur für Kinder und Jugendliche mit bestehenden Grunderkrankungen empfiehlt. Impfstoffspezifische Informationen können den Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts sowie der Fachinformation entnommen werden.

Grippeimpfstoff 2025/2026	Anbieter	zugelassen ab	Applikation	AEP 10er Packung [€]
Flucelvax m./o.K.	Seqirus	2 Jahren	i.m.	105,53
Influvac m./o.K.	Mylan/ Viatris	6 Monaten	i.m., tief s.c.	105,63
Xanaflu m.K.	Mylan/ Viatris	6 Monaten	i.m., tief s.c.	105,63
Vaxigrip m./o.K.	Sanofi	6 Monaten	i.m., s.c.	106,05
Influsplit o.K.	GSK	6 Monaten	i.m.	109,44
Fluenz (Hinweis siehe Text)	AstraZeneca	2 bis 18 Jahren	nasal	keine Vorbestellung
Impfstoffe für über 60 Jährige:				
Efluelda o.K.*	Sanofi	60 Jahren	i.m., s.c.	200,84
Fluad*	Seqirus	50 Jahren	i.m.	200,84

AEP Apothekeneinkaufspreis netto [Euro]

\*Für über 60-Jährige muss gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie ein hochdosierter oder ein MF59-adjuvantierter Impfstoff genommen werden.

Grippeimpfstoffe für Standard-, Indikations-, und beruflich bedingte Impfungen werden als Sprechstundenbedarf (Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgerkennung 102091710) bestellt. Auf dem Rezept werden eine „8“ für Impfstoffe und eine „9“ für SSB eingetragen (siehe Abbildung). Auch für Patienten mit vermehrter Blutungsneigung, bei denen der Impfstoff nicht i.m. appliziert werden kann, können Praxen den Impfstoff unter seinem Handelsnamen als SSB verordnen.

Wenn absehbar ist, dass in der Praxis noch mehrere dieser o. g. Personengruppen geimpft werden sollen, ist die Bestellung einer 10er Packung zu bevorzugen.

Bei der Abrechnung/Dokumentationsnummer der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wenn gleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen. Beispiel: Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111]. Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112]. Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal abzurechnen bzw. zu dokumentieren. Bei einer beruflichen bzw. Reiseindikation (nach § 11 Absatz 3) wird die Influenza-Impfung mit der Dokumentationsnummer [89112 Y] abgerechnet.



# VIN VerordnungsInfo Nordrhein

JANUAR 2025

## Verordnungsbeispiel

**1**

Krankenkasse bzw. Kostenträger  
**SSB Nordrhein**

Geb.-pfl. Name, Vorname des Versicherten geb. am

noctu

Sonstige

Kostenträgerkennung **3** Versicherten-Nr. Status  
**102091710**

Arbeits-unfall Betriebsstätten-Nr. **4** Arzt-Nr. **5** Datum **6**

**2**

BVG Hilfs-mittel Impf-stoff Spr.-St.-Bedarf Begr.-Pflicht Apotheken-Nummer / IK  
 6 7 **8** 9

Zuzahlung Gesamt-Brutto

Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr. Faktor Taxe

1. Verordnung

2. Verordnung

3. Verordnung

**Rp.** (Bitte Leerräume durchstreichen) Vertragsarztstempel

aut idem **Grippeimpfstoff 2025/2026 NN**  
**Stück (mit oder ohne Kanüle)(z. B. 70 Stück)**

aut idem **7**

aut idem **8**

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!

Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer

Abgabedatum in der Apotheke

Unterschrift des Arztes  
 Muster 16 (10.2014)

- 1** Kostenträger: SSB-Nordrhein
- 2** Statusfeld: 9 ist zu kennzeichnen (bei Impfstoffen 8 und 9)
- 3** Kostenträgerkennung: 102091710
- 4** Betriebsstätten-Nummer 9-stellig
- 5** Vertragsarzt-Nummer 9-stellig
- 6** Ausstellungsdatum
- 7** Bezeichnung des SSB Artikel mit exakter Größen- und Mengenangabe (max. 3 Positionen pro Rezept)
- 8** Vertragsarztstempel und Unterschrift des Arztes

## Literaturhinweise

Schutzimpfungs-Richtlinie →

Influenza-Impfstoffe - Paul-Ehrlich-Institut (pei.de) →

## Impressum

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
 Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)  
 40474 Düsseldorf  
 E-Mail: [ssb@kvno.de](mailto:ssb@kvno.de)